



Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-53-0003

Aufbau von Kapazitäten zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach §20a IfSG

Beschluss Nr. 0124

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Erlass des HMSI zum Vollzug der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ nach § 20a IfSG vom 28. Februar 2022 sehr kurzfristig vor dem Beginn der Pflicht zum Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht kommuniziert wurde und deshalb dringender Handlungsbedarf für die Unterstützung des Gesundheitsamts Wiesbaden beim Vollzug dieser Pflicht besteht;
 - 1.2. geregelt wurde, dass die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht durch die kommunalen Gesundheitsämter ab dem 16. März 2022 sichergestellt werden muss;
 - 1.3. für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht keine personellen Kapazitäten im Gesundheitsamt zur Verfügung stehen;
 - 1.4. für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht keine technischen Lösungen im Gesundheitsamt zur Verfügung stehen;
 - 1.5. für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Fachexpertise benötigt wird (insbesondere zur Klärung rechtlicher Sachverhalte), die im Gesundheitsamt nicht zur Verfügung steht.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht Dezernat II/53 berechtigt wird, überplanmäßig befristete Arbeitsverhältnisse im Umfang von insgesamt 4 VZÄ für die Dauer von maximal zwei Jahren abzuschließen,
 - 2.2. vor einer Ausschreibung zur Einstellung befristet eingestellten Personals die persönliche Eingruppierung des jeweiligen Bedarfs durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Amt 15 abzustimmen ist,
 - 2.3. Dezernat II/53 ermächtigt wird, zur Gewinnung von Personal zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht befristete tarifliche Arbeitsverträge zu schließen und Personal im Rahmen anderer geeigneter und rechtlich zulässiger Rechtsverhältnisse wie Beauftragungen, Dienstleistungsverträge, Honorarvereinbarungen oder im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen zu akquirieren bzw. Dienstleistungen im rechtlich zulässigen Rahmen einzukaufen, dies gilt insbesondere für

-
- 2.3.1. bis zu 6 Vollzeitstellen als Sachbearbeiter/in zur Bearbeitung von Einzelfallentscheidungen im Rahmen des Prüfverfahrens der einrichtungsbezogenen Impfpflicht;
- 2.3.2. bis zu 5 Ärztinnen bzw. -ärzte bzw. Juristinnen/Juristen zur Plausibilitätskontrolle medizinischer Atteste / Prüfung juristischer Sachverhalte (bspw. Prüfung der Zulässigkeit des Verhängens von Beschäftigungsverboten u. ä.).
- 2.4. Dezernat II/53 dem Magistrat bis zum 30.06.2023 mit einem Evaluationsbericht mit Fallzahlen, Ergebnissen interkommunaler Vergleiche mit anderen Städten über den dauerhaft notwendigen Personalmehrbedarf beim Gesundheitsamt zur Bekämpfung der Pandemie berichtet,
- 2.5. nach Vorlage dieses Berichts Anmeldungen zu Stellenneuschaffungen zum Stellenplan 2024/2025 im Rahmen einer weiteren Sitzungsvorlage erfolgen können,
- 2.6. das Personalkontingent von Dezernat II/ 53 mit sofortiger Wirkung um 4 VZÄ befristet bis zum 30.06.2024 erhöht wird,
- 2.7. die Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.529.708,67 € für 2022 und 2023 aus dem Dezernatsbudget des Dezernats II/53 getragen werden. Für den Haushalt 2024/2025 werden die Personal- und Sachkosten durch Dezernat II/53 angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 22.03.2022 BP 0252)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2022
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
Dezernat I/11
Dezernat I/15
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock